

**Prüfbericht über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen
der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2018**

1. Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) und seine Ausschüsse die im Haushaltsjahr 2018 an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) ausgereichten Zuschüsse geprüft.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung sind auch die Ausgaben für die Fraktionsfinanzierung mit in die Konsolidierung einzubeziehen.¹

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuschüsse wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft.

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 15.12.2016 und 25.10.2018 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuschüsse** genannt)

¹ siehe Hinweise des MI zur Haushaltskonsolidierung i. d. Bekanntmachung vom 24.09.2004, MBl. LSA 2004, S. 579 ff.

2. Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

Die Prüfung führte Frau Saretzki im Zeitraum von Februar/März sowie Mai/Juni und Ende Oktober 2019 mit Unterbrechungen durch.

Zur Prüfung der Fraktionszuschüsse standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)
- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original und teilweise in Kopie)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original und teilweise in Kopie sowie Onlinebanking-Belege)

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

3. Ergebnis der Prüfung

- Von den sechs Stadtratsfraktionen reichten, bis auf die BBG-Fraktion, alle Stadtratsfraktionen ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 28.02.2018 ein. Die Stadtratsfraktion „BBG“, gab ihren Verwendungsnachweis verspätet am 08.04.2019 ab.
- Die von der Verwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises wurden grundsätzlich von allen Fraktionen verwendet. Die SPD-Fraktion benutzte ein eigenes Kassenblatt als zahlenmäßigen Nachweis und ermittelte hierauf nicht die Summe der Einnahmen und Ausgaben. Die BBG-Fraktion wies die Ausgaben der Barkasse nicht separat nach und versäumte hierbei den Übertrag Barkasse aus dem Haushaltsjahr 2017.
- Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen konnte das Rechnungsprüfungsamt positiv feststellen, dass die Rückführung der im Haushaltsjahr 2018 nicht verbrauchten Haushaltsmittel (Fraktionszuschüsse) überwiegend fristgerecht erfolgte. Die Stadtratsfraktion „CDU“ zahlte die im Haushaltsjahr 2018 nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse verspätet am 18.02.2019 an die Stadt Bernburg (Saale) zurück. Die Rückführung der BBG-Fraktion für die im Haushaltsjahr 2018 nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse in Höhe von 212,30 € ging erheblich verspätet am 30.10.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.
- Die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der im Haushaltsjahr 2018 gewährten Fraktionszuschüsse hat ergeben, dass die Zuschüsse weitestgehend zweckentsprechend verwendet wurden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden, bis auf die im Bericht enthaltenen Beanstandungen, beachtet.
- Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuschüsse ergab, dass der Verbrauch in den Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen zwischen 42,76 % bis 99,75% lag.

4. Prüfungsfeststellungen

4.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuschüsse hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Gemäß der üblichen Verfahrensweise bei der Stadt Bernburg (Saale) reichten die Fraktionen des Stadtrates ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf des Kalenderjahres beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein. Das Stadtratsbüro überwachte die fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen und prüfte die Verwendungsnachweise entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen. Hier wurden die Verwendungsnachweise einschließlich der Originalunterlagen vorgeprüft. Das Stadtratsbüro prüfte hierbei die Einnahmen und Ausgaben nach ihrer ordnungsgemäßen Rechtmäßigkeit und erstellte bei Anmerkungen einen kurzen Prüfvermerk, der dem Rechnungsprüfungsamt samt den eingereichten Unterlagen zur Prüfung übergeben wurde.

Die Unterlagen der Stadtratsfraktionen wurden anschließend auf zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuschüsse und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und für jede Fraktion ein separater Prüfbericht erstellt und diese dem Stadtratsbüro übergeben.

4.2 Zweckentsprechende Verwendung

4.2.1 Stadtratsfraktion CDU

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 31.01.2019, eingegangen am 20.02.2019. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 20.02.2019 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2018 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 1.812,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 von insgesamt 1.574,60 €. Der gewährte Zuschuss wurde zu 86,90 % in Anspruch genommen.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 237,40 €.

Die eingereichten Nachweise lagen vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 237,40 € erfolgte verspätet mit Wertstellungsdatum vom 18.02.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 20.02.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 237,40 € mit Wertstellungsdatum vom 18.02.2019 verspätet erfolgte.**

4.2.2 Stadtratsfraktion SPD

Geprüft wurde der am 15.01.2019 eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichworten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 15.01.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2018 Fraktionsmittel in Höhe von 690,00 € an die o. g. Fraktion ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 von insgesamt 668,56 €. Der gewährte Zuschuss wurde zu 96,89 % in Anspruch genommen.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug somit 21,44 €.

Folgende Feststellungen wurden gemacht:

Zur Barkasse wurde ein separater zahlenmäßiger Nachweis von der o. g. Fraktion für das Haushaltsjahr 2018 in Form eines Kassenblattes vorgelegt, ohne Summenbildung.

Das Rechnungsprüfungsamt merkte an, dass für den zahlenmäßigen Nachweis zukünftig das vom Stadtratsbüro bzw. Rechnungsprüfungsamt bereitgestellte Formular zu verwenden ist. Hier ist zu beachten, dass zu den Einnahmen/Ausgaben eine Summe zu bilden ist.

Des Weiteren fehlte zu einer Ausgabe die Rechnung.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete den fehlenden detaillierten Nachweis gemäß § 6 Abs. 2 der Regelung Fraktionszuschüsse.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt bis auf o. g. die Beanstandungen vollständig, sowohl im Original als auch in Kopie (Online-Rechnung) vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem Haushaltsjahr 2018 erfolgte in Höhe von 21,49 € (einschließlich einer Überzahlung in Höhe von 0,05 €) fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 08.01.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 15.01.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Fraktionsgelder zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden und die Rückführung fristgerecht erfolgte;**
- **für die Barkasse, das von der Stadt Bernburg (Saale) zur Verfügung gestellte Kassenblatt zu führen und dem Verwendungsnachweis zukünftig beizufügen ist.**

4.2.3 Stadtratsfraktion DIE LINKE

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 14.01.2019, eingegangen am 15.01.2019. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises für Bank und Barkasse erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 15.01.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2018 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 1.200,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 von insgesamt 516,77 €. Damit wurde der gewährte Zuschuss zu 43,06 % in Anspruch genommen.

Des Weiteren erfolgte eine Entnahme aus der Barkasse in Höhe von 132,83 €. Bei diesem Betrag handelte es sich, um eine Überzahlung und wurde durch das Stadtratsbüro legitimiert.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug somit 550,40 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt insoweit vollständig, im Original und teilweise in Kopie vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel in Höhe von 550,40 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 16.01.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Fraktionsgelder zweckentsprechend sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden;**
- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 15.01.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die eingereichten Nachweise vollständig und im Original vorzulegen sind;**
- **der Bestand der Barkasse am Jahresende auf das Bankkonto der Fraktion einzuzahlen ist;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 16.01.2019 erfolgte.**

4.2.4 Stadtratsfraktion FDP

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 08.01.2019, eingegangen am 09.01.2019. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen kurzen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 09.01.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2018 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 486,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 von insgesamt 453,70 €. Somit wurde der gewährte Zuschuss zu 93,35 % in Anspruch genommen.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2018 getätigten Ausgaben ergab, dass der Zuschuss ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurde.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug somit 32,30 €.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 32,30 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 08.01.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Fraktionsgelder zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden;**
- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 09.01.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse in Höhe von 32,30 € fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 08.01.2019 erfolgte.**

4.2.5 Stadtratsfraktion BBG

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der BBG-Fraktion vom 03.04.2019, welcher erst nach Aufforderung am 08.04.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse ist der Verwendungsnachweis jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging wiederholt erheblich verspätet am 08.04.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2018 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 384,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 von insgesamt 164,20 €. Damit wurde der gewährte Zuschuss zu 42,76 % in Anspruch genommen.

Folgende Feststellungen wurden gemacht:

Übertrag Barkasse aus dem Haushaltsjahr 2017

Der Übertrag Barkasse aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 66,26 € wurde durch die o. g. Fraktion wiederholt nicht in den zahlenmäßigen Nachweis aufgenommen. Bereits im Vorjahr wurde es von der o. g. Fraktion versäumt, den Übertrag Barkasse aus dem HH-Jahr 2016 in den zahlenmäßigen Nachweis aufzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete dies mit der Aufforderung gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) den Restbetrag der Kasse aus dem Vorjahr der Bank wieder zurückzuführen (Kasse an Bank, Bruttoprinzip).

Die o. g. Fraktion führte somit den Barkassenbestand in Höhe von 66,26 € nicht auf. Gemäß den GoB müssen alle Geschäftsfälle fortlaufend, vollständig, richtig, chronologisch und sachlich geordnet erfasst werden, sodass Geschäftsfälle in ihrer Entstehung und Entwicklung nachvollziehbar sind. Die Abrechnung der o. g. Fraktion erfolgte wiederholt unvollständig.

Des Weiteren erfolgte im Haushaltsjahr 2018 die Rückführung der Mittel aus den Vorjahren (hier die erheblich verspätete Rückzahlung der nicht verbrauchten Mittel aus dem HHJ 2016 in Höhe von 54,79 € und die verspätete Rückführung am 16.04.2018 aus dem HH-Jahr 2017 in Höhe von 244,98 €) zusammen

mit den tatsächlich im Haushaltsjahr 2018 verbrauchten Mitteln betragen die Ausgaben insgesamt 463,97 €.

Das Rechnungsprüfungsamt wies wiederholt darauf hin zukünftig für die Barkasse einen separaten zahlenmäßigen Nachweis zu führen (vgl. Prüfvermerk vom 23.01.2019).

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt insoweit vollständig und im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug somit 212,50 €.

Abzüglich der Überzahlung aus dem Vorjahr in Höhe von 0,20 € verbleibt ein Rückführungsbetrag von 212,30 €.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel in Höhe von 212,30 € erfolgte erheblich verspätet mit Wertstellungsdatum vom 30.10.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Fraktionsgelder zweckentsprechend verwendet wurden;**
- **der Verwendungsnachweis wiederholt verspätet am 09.04.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **für die Barkasse, die von der o. g. Fraktion geführt wird, ein separates Kassenblatt anzulegen und dem Verwendungsnachweis zukünftig beizufügen ist;**
- **der Bestand der Barkasse am Jahresende auf das Bankkonto der Fraktion einzuzahlen ist;**
- **die nicht verbrauchten Fraktionsmittel aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 212,30 € erheblich verspätet am 30.10.2019 zurückgeführt worden sind.**

4.2.6 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 02.01.2019, eingegangen am 10.01.2019. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 10.01.2019 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2018 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 486,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 von insgesamt 484,78 €. Somit wurde der gewährte Zuschuss zu 99,75 % in Anspruch genommen.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig, im Original sowie in Kopie vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Bankunterlagen für das Haushaltsjahr 2018 wiesen per 02.01.2019 einen Saldo von 3,26 € aus. Abzüglich des Bankguthabens in Höhe von 2,04 €, welches aus den Spendeneinzahlungen der Fraktionsmitglieder im Haushaltsjahr 2017 resultierte, ergibt sich ein Rückführungsbetrag in Höhe von 1,22 €.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel hat, gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse, ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Jahres zu erfolgen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1,22 € erfolgte mit Wertstellungsdatum vom 03.01.2019.

Folgende wesentliche Feststellungen wurden gemacht:

Kopierkosten

Die o. g. Fraktion rechnete im Haushaltsjahr 2018 insgesamt Kosten für Kopierarbeiten in Höhe von 234,20 € ab. Dies entspricht 48,19 % des erhaltenen Zuschusses. Die Anzahl der Kopien mit den damit verbundenen Kosten durch das Atelier Bernburg waren im Haushaltsjahr 2018 erneut sehr hoch. Das Rechnungsprüfungsamt wies die o. g. Fraktion bereits in seinem letzten Prüfvermerk darauf hin, die Anzahl der Kopien auf ein Mindestmaß zu begrenzen um eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu betreiben.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete erneut die so hoch angefallenen Kopierkosten durch einen Drittanbieter. Somit wurde wiederholt gegen den Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verstoßen. Aufgrund dessen wurde die o. g. Fraktion aufgefordert ihre Kopieraufträge in der hauseigenen Druckerei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) durchführen zu lassen, um die hohen Kopierkosten zu reduzieren.

Des Weiteren ergaben sich nicht zweckentsprechend verwendete Mittel bzw. nicht periodengerecht abgerechnete Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 6,02 €, die an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen waren.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf die o. g. Feststellungen keine weiteren Beanstandungen ergab;
- der Verwendungsnachweis fristgerecht am 10.01.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;
- dass die Rückführung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel in Höhe von 94,26 € aus dem Haushaltsjahr 2016 mit Wertstellungsdatum vom 31.01.2019 vollständig erfolgt ist;
- die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1,22 € mit Wertstellungsdatum vom 03.01.2019 erfolgt ist;
- die Rückführung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 6,02 € durch den Oberbürgermeister veranlasst und mit Wertstellungsdatum vom 04.07.2019 zurückgezahlt wurde.

4.3 Angemessenheit der gewährten Zuschüsse

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuschüsse zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 sowie die Höhe der gewährten Zuschüsse (Zeile 3).

2018	CDU - € -	SPD - € -	Die Linke - € -	BBG - € -	FDP - € -	Grüne - € -
Anfangsbestand per 01.01.2018	432,60	248,69	641,91	292,47	16,40	2,04
Zahlungseingang der Rückführung aus Haushaltsjahr 2017	08.01.2018	11.01.2018	10.01.2018	aus 2016 54,79€ am 12.01.2018 aus 2017 244,98€ am 16.04.2018	04.01.2018	Die Bereinigung des Fraktionskontos um den o.g. Betrag erfolgte nicht im HH-Jahr 2017.
Fraktionszuschuss HH- Jahr 2018	1.812,00	690,00	1.200,00	384,00	486,00	486,00
Spendeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbraachte Mittel (Ausgaben)	2.007,20 110,77%	917,25 132,93%	1.291,51 107,63%	463,97 120,83%	470,10 96,73%	484,78 99,75%
zuwendungsfähig anerkannte Kosten	1.574,60 (86,83%)	668,56 (96,89%)	516,77 (43,06%)	164,20 (42,76 %)	453,70 (93,35%)	484,78 (99,75%)
Endbestand per 30.12.2018	237,40 €	21,49	550,40	212,50	32,30	1,22
Zahlungseingang der Rückführung bis 31.01.2019 gem. § 6 Abs. 4 *	18.02.2019	08.01.2019	16.01.2019	30.10.2019	08.01.2019	03.01.2019

Tabelle 1

* Regelung Fraktionszuschüsse

4.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen (Tabellen 2 und 3)

Ausgabenpositionen 2018	CDU		SPD		Die LINKE	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
Postgebühren	15,51	0,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Raummiete	480,00	26,49	360,00	52,17	0,00	0,00
Kontoführung	29,20	1,61	25,60	3,71	37,80	3,15
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	65,69	9,52	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	106,06	8,84
Honorar	720,00	39,74	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	95,76	13,88	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	99,51	14,42	42,71	3,56
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	145,20	12,10
Virenschutzprogramm	0,00	0,00	22,00	3,19	0,00	0,00
Klausurtagungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Seminargebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	5,00
Mitgliedsgeb. Komm. Forum	0,00	0,00	0,00	0,00	125,00	10,42
Unfallversicherungs-Beitrag	48,13	2,66	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	224,64	12,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnabrechnung	57,12	3,15	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	1.574,60	86,90	668,56	96,89	516,77	43,06

Tabelle 2

Die **CDU-Fraktion** verbrauchte 86,90 % ihrer Zuschüsse. Die prozentual höchsten Ausgaben fielen bei den Honorarkosten (39,74 %) und der Anmietung von Fraktionsräumen (26,49%) an.

Die **SPD-Fraktion** verbrauchte ihren Zuschuss fast vollständig mit 96,89 %. Seit dem letzten Haushaltsjahr entfallen Kosten auf die Position Raummiete und nehmen in diesem Jahr den höchsten Prozentsatz der Ausgaben mit 52,17 % ein. Des Weiteren wurden die Fraktionsmittel für die Telefonkosten (13,88%) sowie die Erfrischungsgetränke für Fraktionssitzungen (14,42%) verbraucht.

Die **Fraktion DIE LINKE** verausgabte insgesamt 43,06% ihres Zuschusses. Die Ausgaben entfielen hauptsächlich auf die Positionen Zeitschriften/Literatur (12,10%) und Mitgliedsbeitrag (10,42 %) sowie 8,84 % auf Reisekosten.

Ausgabenpositionen 2018	BBG		FDP		B90/Grüne	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
Postgebühren	1,45	0,38	0,00	0,00	3,70	0,76
Raummiete	0,00	0,00	150,00	30,86	120,00	24,69
Kontoführung	37,80	9,84	39,70	8,17	61,75	12,71
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial/Ausstattung	124,95	32,54	0,00	0,00	36,84	7,58
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	240,00	49,38	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00	25,97	5,34
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	24,00	4,94	0,00	0,00
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	234,20	48,19
Toilettenpapier	0,00	0,00	0,00	0,00	2,29	0,47
Überziehungszins	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,01
Tatsächliche Ausgaben	164,20	42,76	453,70	93,35	484,78	99,75

Tabelle 3

Die **BBG-Fraktion** verbrauchte ihren Zuschuss zu 42,76 %. Die Fraktionsmittel wurden für Büromaterial (32,54 %) und für Kontoführungsgebühren (9,84 %) verbraucht.

FDP-Fraktion verbrauchte 93,35 % ihres Zuschusses. Den größten Anteil wendete die FDP-Fraktion für die Honorar-Schreibkraft (49,38 %) auf, des Weiteren für Raummiete (30,86 %) und die übrigen Kosten entfielen auf Entgelte für die Kontoführung (8,17 %) und Kosten für Zeitschriften/Literatur (4,94%).

Die Fraktion „**Bündnis 90/Die Grünen**“ verbrauchte ihren Zuschuss fast vollständig mit 99,75 %. Der größte Anteil der Ausgaben entfiel wiederholt mit 48,19 % auf Kopierarbeiten. Die weiteren Ausgaben wurden mit 24,69 % für Raummiete, für Kontoführungsgebühren 12,71 % und 7,58 % für Büromaterial verbraucht.

4.5 Einreichung Verwendungsnachweise

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bis auf die BBG-Fraktionen alle Stadtratsfraktionen ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 28.02.2018 bei der Stadt Bernburg (Saale) eingereicht haben.

Die Stadtratsfraktion „BBG“ gab ihren Verwendungsnachweis verspätet am 08.04.2019 ab.

4.6 Rückführung nicht verbrauchter Zuschüsse

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse erlöschen nicht ausgenutzte Verfügungsberechtigungen am Jahresende. Erhaltene Haushaltsmittel, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen. Eine Verrechnung der verbliebenen Fraktionszuschüsse mit den künftigen Zuschüssen ist unzulässig.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen für das Haushaltsjahr 2018 wurde festgestellt, dass die Stadtratsfraktionen SPD, Die Linke, FDP und Bündnis90/Die Grünen ihre nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) termingerecht zurückgezahlt haben (siehe Tabelle 1). Die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel der CDU-Fraktion erfolgte am 18.02.2019.

Durch die BBG-Fraktion erfolgte die Rückführung der nicht verbrauchten Fraktionsmittel für das Haushaltsjahr 2018 an die Stadt Bernburg (Saale) am 30.10.2019 erheblich verspätet.

4.7 Barkasse

Gemäß § 6 Abs. 2 der Regelung Fraktionszuschüsse ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Über Bankbuchungen und Barzahlungen ist je ein zahlenmäßiger Nachweis in Form eines Kassenblattes zu führen. Die begründenden Belege sind mit laufender Nummer des Kassenblattes zu versehen.

Die Stadtratsfraktionen „BBG“, „SPD“, und „Die Linke“ tätigten Barzahlungen im Haushaltsjahr 2018. Ein zahlenmäßiger Nachweis über die Barkasse wurde für das Haushaltsjahr 2018 nur von der SPD-Fraktion und Die Linke-Fraktion geführt, wobei die SPD-Fraktion ihren zahlenmäßigen Nachweis der Barkasse ohne Summenbildung der Stadt Bernburg (Saale) eingereicht hat.

Das Rechnungsprüfungsamt weist nochmals auf die Benutzung, der von der Stadt Bernburg (Saale) zur Verfügung gestellten Formulare hin.

Erhaltene Haushaltsmittel, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen.

Bei der Abrechnung der Barkasse ist ein Kassenabschluss zum Jahresende durchzuführen und die verbliebenen Zuschüsse/Zuwendungen dem Fraktionskonto zurück zu übertragen (§ 6 Abs. 2 der Regelung Fraktionszuwendungen neue Fassung).

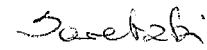
Um einen ordnungsmäßigen Soll-Ist-Vergleich (Kassenbestandsaufnahme) zu gewährleisten, müssen die Fraktionen das Bargeld bis zum 31.12. des Jahres auf das Girokonto ihrer Fraktion einzahlen, so dass ein ordentlicher Bestandsvortrag erfolgen kann. Der Restbetrag aus der Barkasse wurde zum Jahresende des Haushaltsjahres 2018 von der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke dem Fraktionskonto zugeführt, jedoch nicht von der BBG-Fraktion. Somit führte die BBG-Fraktion den Barkassenbestand in Höhe von 66,26 € nicht auf. Gemäß den GoB müssen alle Geschäftsfälle fortlaufend, vollständig, richtig, chronologisch und sachlich geordnet erfasst werden, sodass Geschäftsfälle in ihrer Entstehung und Entwicklung nachvollziehbar sind.

4.8 Bruttoprinzip

Grundsätzlich sind Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen (Bruttoprinzip).


Schmidt-Stahmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Stadt Bernburg (Saale)
Stempel
Rechnungsprüfungsamt


Saretzki
Verwaltungsprüferin